

Reich vom 27. Mai 1938 insoweit, als sich ihr Geltungsbereich mit dem der unter a genannten Reichstarifordnung deckt;

c) der als Reichstarifordnung weitergeltende Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal vom 8. März 1930 nebst Nachträgen und Ergänzungen.

Um Facharbeiter beschleunigt heranzubilden, tritt auch für das graphische Gewerbe die dreijährige Lehrzeit (statt der bisherigen vierjährigen) in Wirksamkeit. Ab 1. April 1939 darf im allgemeinen die Lehrzeit nicht mehr als drei Jahre dauern. Nur wenn sich das Lehrziel auch bei intensiver Ausbildung in drei Jahren nicht erreichen läßt, kann für einzelne Berufe einer Verlängerung von drei bis sechs Monaten zugestimmt werden. Im übrigen ist vorgesehen, daß a) Januar bis Februar 1939 diejenigen, die normalerweise Ostern 1939 ihre Lehrzeit beenden, b) März bis April 1939 diejenigen, die normalerweise im Herbst 1939 ihre Lehrzeit beenden, dazu ein Teil derjenigen, die Ostern 1940 ihre normale Lehrzeit beenden, c) September bis Oktober 1939 der Rest derjenigen, die bis Ostern 1940 ihre Lehrzeit beenden, auf einen Ausbildungsstand gebracht werden, der sie zur Ablegung der Lehrabschlussprüfung befähigt.

In der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 76/77) wird auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 20. Oktober 1938 verwiesen, durch das irreführende Druckvermerke verboten werden (Geschäftsnummer 4 U 148/37). Das Oberlandesgericht hat dem Beklagten unter Strafanandrohung verboten, »auf den von ihm selbst nicht gedruckten Drucksachen den Ausdruck »seines Namens« ohne einen seine Nichtdruckereigenschaft kennzeichnenden Zusatz anzubringen und derartige Drucksachen in den Verkehr zu bringen«. Durch diesen Prozeß, der von der Fachgruppe 1 (Buchdruck) gegen einen Drucksachenvermittler angestrengt worden war, wird festgestellt, daß die einfache Namensangabe in Druckschriften nur die herstellende Druckerei kennzeichnet. Drucksachenvermittler und Zwischenhändler, die zu Werbezwecken ihren Namen in Druckschriften anbringen wollen, müssen ihre Mitwirkung an der Lieferung in besonderer Weise kennzeichnen.

Die Reichsgruppe Industrie hat sich auf Grund einer Besprechung im Reichswirtschaftsministerium, an der auch der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung Dr. Karl Seeliger teilnahm, entschlossen, für einen Abbau der Hausdruckereien einzutreten, nachdem Dr. Seeliger dies eindringlich empfohlen hatte. In einem an die Industrieabteilungen der Wirtschaftskammern gerichteten Mundschreiben weist die Reichsgruppe Industrie u. a. darauf hin, daß in jedem Betrieb, der über eine Hausdruckerei verfügt, ernstlich geprüft werden soll, ob nicht in Zukunft diese Arbeiten an das freie Gewerbe vergeben werden können oder die Hausdruckerei auf den kleinstmöglichen Umfang zu beschränken, um möglichst viele Arbeiten nach außen zu vergeben.

Das neue Transart-Darstellungs- und Druckverfahren, worüber wir in Nr. 187 (Seite 632) berichteten, ist inzwischen weiterentwickelt worden. Einzelheiten hierüber werden im Septemberheft der vom Fachamt Druck und Papier herausgegebenen Zeitschrift »Der graphische Betrieb« mitgeteilt. Von ganz besonderem Interesse ist in diesem Aufsatz die Beifügung von zweimal 25 Abbildungen — allerdings nur Rasterautotypien — des Werkes »Das menschliche Auge« der »Transart-Reihe« der Reichsstelle für den Unterrichtsfilmm. »Transart-Darstellungen« wurden bereits oder werden jetzt auch vom menschlichen Ohr und anderen Organen sowie von ganzen Körpermodellen hergestellt. Im Auftrage der Transart AG. (Berlin W 50, Rankestraße 5) werden die praktischen Versuche mit diesem neuen Verfahren von einer bekannten Berliner graphischen Kunstanstalt bereits seit einem Jahre durchgeführt.

Ein Mitarbeiter der Fachzeitschrift »Graphische Technik« (Heft 9) tritt dafür ein, statt der bisher gebräuchlichen Bezeichnung Offsetdruck oder Gummidruck nunmehr Spaltdruck zu sagen. Begründend wird ausgeführt, daß das Wort Gummidruck irreführend sei, da mehrere Arten von Gummidrucken in Betracht kämen, die mit dem Offsetdruck nicht das geringste zu tun hätten (Vichtbildabzüge, Wasserfarbendruck, Anilindruck). Die wörtliche Übersetzung Absatzdruck statt Offsetdruck wird gleichfalls abgelehnt, des weiteren die Bezeichnung Flachdruck, da dieser auch den Steindruck, Zinkdruck und Lichtdruck umfasse, also ein Sammelbegriff in Frage komme. Als Kennzeichen für den Offsetdruck bleibe in erster Linie der indirekte Druck übrig, der den Offsetdruck von den anderen Flachdruckverfahren unterscheidet, da alle direkten Druck hätten. Da beim indirekten Druck die Farbe bekanntlich gespalten würde, so biete dieser Umstand den neuen Namen für das Offsetverfahren, nämlich Spaltdruck. Bei dieser Bezeichnung bestehe keine Gefahr der Verwechslung und kürzer könne der neue Name auch nicht sein.

Im Hinblick auf die Anordnung 43 der Überwachungsstelle für Metalle, wonach Zink und Kupfer für Strichzügen und einfarbige Autotypien ab 18. Dezember 1938 nicht mehr verwendet werden dürfen, hat das Wirtschaftsamt der Fachgruppen Buchdruck in Leipzig eine Aufklärung über die zweckmäßigste Behandlung von Elektronzügen veröffentlicht. Es muß u. a. darauf geachtet werden, daß Elektronklischees nie feucht liegenbleiben; sie dürfen nicht von Schweißingern berührt werden. Als besonders vorteilhaft wird das Einschlagen solcher Klischees in Ölpapier empfohlen. Sie dürfen über Nacht nicht in der Farbe stehen bleiben. Vorder- und Rückseite der Elektronklischees schützt man mit säurefreier Vaseline, mit Asphaltlack oder mit einem der im Handel befindlichen Schutzmittel. Klischees, die jahrelang aufbewahrt werden müssen (besonders für wissenschaftliche Werke), schützt man am sichersten durch eine Asphaltlackschicht. Eichenholzschränke sind nach Möglichkeit als Aufbewahrungsort wegen der im Holz enthaltenen Gerbsäure zu meiden.

Das Wirtschaftsamt der Fachgruppen Buchdruck zu Leipzig teilt mit, daß unter dem Namen »Thiokol« ein neues Gummi-Klischee, also ein nichtmetallischer Druckträger auf den Markt gekommen sei. Auf Veranlassung des Wirtschaftsamtes sind mit diesem Material bereits Druckversuche angestellt worden. Auf je einer Buchdruckerschnellpresse und einer Anilindruckmaschine wurde eine Probeauflage gedruckt, deren Druckergebnis befriedigte. Das Wirtschaftsamt weist aber darauf hin, daß die Aufbringung des Druckträgers mit dem bisher bei Gummi-Klischees verwendeten Mittel einige Schwierigkeiten machte; zudem gebe das Material selbst noch einen widerlichen Geruch ab. Der Herstellerfirma ist nahegelegt worden, diese Mängel zu beseitigen.

In Nr. 197 berichteten wir über das geschäftliche Ergebnis von 34 Aktiengesellschaften im Druckgewerbe auf Grund von Untersuchungen von Dr. Gustav Plum. Neuerdings hat der Verfasser in der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« Nr. 66 seine Untersuchungen auch auf den deutschen Druckmaschinenbau und die Schriftgießereien ausgedehnt. Er kommt gleich eingangs zu dem erfreulichen Ergebnis, daß das Jahr 1937 den Druckmaschinenfabriken und Schriftgießereien überwiegend eine weitere Aufwärtsentwicklung gebracht hat. Die deutsche Druckmaschinenindustrie insbesondere hat auf dem Weltmarkt mit einer außerordentlich scharfen Konkurrenz zu rechnen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in vielen Betrieben der Ausfuhranteil am Gesamtumsatz 50% und teilweise sogar noch mehr beträgt. Die Geschäftsberichte sprechen durchweg von beachtlichen Umsatzsteigerungen. Die größte Umsatzsteigerung erzielte eine Leipziger Fabrik mit 75% usw. Aus einer Firma, die sich vornehmlich mit dem Bau von vollautomatischen Ziegeldruckpressen befaßt, sind bisher rund 25 000 Stück hervorgegangen. Auch die Ziffern der Erfolgsrechnungen bei den deutschen Schriftgießereien lassen überwiegend eine Umsatzsteigerung erkennen, was im allgemeinen auch auf das Druckfarbengeschäft zutreffen dürfte. Beachtenswert ist, daß das Konto Löhne und Gehälter bei den Druckmaschinenfabriken und bei den Farbwerken um etwa 15% gestiegen ist, bei den Schriftgießereien um etwa die Hälfte dieses Prozentsatzes. Elf Druckmaschinenfabriken verteilten 1937 folgende Dividenden (die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1936): 0%: 2 (4), 2%: — (1), 3%: 2 (1), 4%: 1 (1), 5%: 1 (1), 6%: 3 (1), 8%: — (1), 10%: 2 (1). Bei vier Schriftgießereien ergibt sich folgendes Bild: 0%: 2 (2), 4%: 1 (1), 6%: 1 (1).

Der Fachgruppe 1 (Buchdruck) ist eine Fachabteilung für Galvanoplastik und Stereotypie angegliedert worden (Anschrift: Leipzig C 1, Poststraße 7). Zum Leiter dieser neuen Fachabteilung wurde vom Fachgruppenleiter Carl Kramer Herr Felix Haupt, Berlin (i. Fa. Fischer & Kalinowski) berufen. Stellvertreter ist Herr Heinz Diehner, Leipzig (i. Fa. Gustav Diehner). Als Hauptarbeitsgebiete der neuen Fachabteilung wurden neben organisatorischen Fragen insbesondere die Rohstoff- und Werkstoffbewirtschaftung nach den Erfordernissen des Vierjahresplanes, betriebs- und allgemeinerwirtschaftliche Fragen und das große Gebiet des beruflichen Aus- und Fortbildungswesens bestimmt. — Seit 1. Oktober d. J. befinden sich die Geschäftsstellen des Wirtschaftsamtes der Fachgruppen Buchdruck und des Wirtschaftsamtes des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig C 1, Poststraße 7. Dortselbst befindet sich auch die Geschäftsstelle der Fachgruppe 1 (Buchdruck). Gemeinsamer Fernruf: 23591.

Die in Berlin ansässige Großbuchbinderei von Lüderich & Bauer, Aktiengesellschaft für Buchgewerbe, feierte kürzlich ihr fünfzigjähriges Bestehen. Dem Mitgründer des Werkes, Josef Bauer, der heute noch dem Unternehmen leitend vorsteht, war es am gleichen Tage vergönnt, auf ein fünfzigjähriges Betriebsführerjubiläum zurückzublicken. Die 1888 mit Ernst Lüderich († 1927) gegründete Buch-